

Bekanntmachung Nr. 36 / 2016 des Amtes Horst-Herzhorn für die Gemeinde Hohenfelde

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7 der Gemeinde Hohenfelde für das Gebiet des Grundstücks Hauptstraße 52, angrenzend an die Bebauung des Ortsteils Steinburg der Gemeinde Süderau;
hier: öffentliche Auslegung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 9. März 2016 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 7 der Gemeinde Hohenfelde für das Gebiet des Grundstücks Hauptstraße 52, angrenzend an die Bebauung des Ortsteils Steinburg der Gemeinde Süderau, der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht dazu sowie die zu dieser Planung bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen

vom 18. Mai 2016 bis einschließlich 21. Juni 2016

in der Amtsverwaltung Horst-Herzhorn, Elmshorner Straße 27, 25358 Horst (Holstein), Zimmer 2.06, während folgender Zeiten:

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Darüber hinaus ist ein Antrag auf Normenkontrolle (§ 47 VwGO) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 7 ist in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht.

(Hier bitte den beigefügten Lageplan einfügen.)

Zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar und liegen aus:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Hohenfelde (1998);
2. Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 7 als gesonderter Teil der Begründung,
3. Landschaftsplanerische Grundlagen für den Bebauungsplan Nr. 7 als Anlage zum Umweltbericht (Ingenieurgemeinschaft Reese + Wulff GmbH, Febr. 2016),
4. Schallgutachten zum Bebauungsplan Nr. 7 (Dipl.-Ing. Arno P. Goldschmidt, Aug. 2015),
5. Baugrundbeurteilung (Dipl.-Ing. Egbert Mücke, Aug. 2015),
6. Stellungnahme "Kreis Steinburg – Amt für Umweltschutz, Untere Naturschutzbehörde" vom 03.11.2015,

7. Stellungnahme "Kreis Steinburg – Amt für Umweltschutz, Abteilung Wasserwirtschaft" vom 06.11.2015,
8. Stellungnahme "Kreis Steinburg - Kreisbauamt" vom 04.12.2015,
9. Stellungnahme "Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein" vom 01.12.2015,
10. Stellungnahme "Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein – Abteilung Technischer Umweltschutz" vom 03.12.2015,
11. Stellungnahme "Archäologisches Landesamt des Landes Schleswig-Holstein" vom 04.11.2015,
12. Stellungnahme "Sielverband Kremper Au" vom 22.12.2015,
13. Stellungnahme "Gemeinde Süderau" vom 14.12.2015.

Zur Berücksichtigung der Umweltbelange wurden die Auswirkungen der o.g. Bauleitplanung auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur und Sachgüter sowie das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Mensch** finden sich in [2], [4], [8], [10] und [13]. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Auswirkungen durch Geräuschemissionen und -immissionen.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Tiere** finden sich in [2], [3] und [6]. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Lebensraumpotential des Plangebietes für Brutvögel, Fledermäuse und Amphibien, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Bewertung von Störwirkungen.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Pflanzen** finden sich in [1], [2] und [3]. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotoptypen und Flächennutzungen.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Boden und Wasser** finden sich in [1], [2], [3], [5], [6], [7] und [12]. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodenart, Flächennutzung, Wasserhaltevermögen, Regenrückhaltung.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Klima und Luft** finden sich in [1], [2] und [9]. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: bestehenden Klimaverhältnisse, Auswirkungen durch Verkehrsbelastung.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Kultur- und Sachgüter** finden sich in [1], [2] und [11]. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Denkmalschutz, Archäologische Kulturdenkmale.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaftsbild** finden sich in [1], [2] und [3]. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: bestehendes Landschaftsbild, Vorbelastungen, Eingrünung des betreffenden Gebietes.

Horst (Holstein), den 4. Mai 2016

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher
gez. Mohrdiek
Amtsvorsteher